

# GEMEINDE BÖNNINGSTEDT

## - KREIS PINNEBERG -

# 36. ÄNDERUNG

# DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

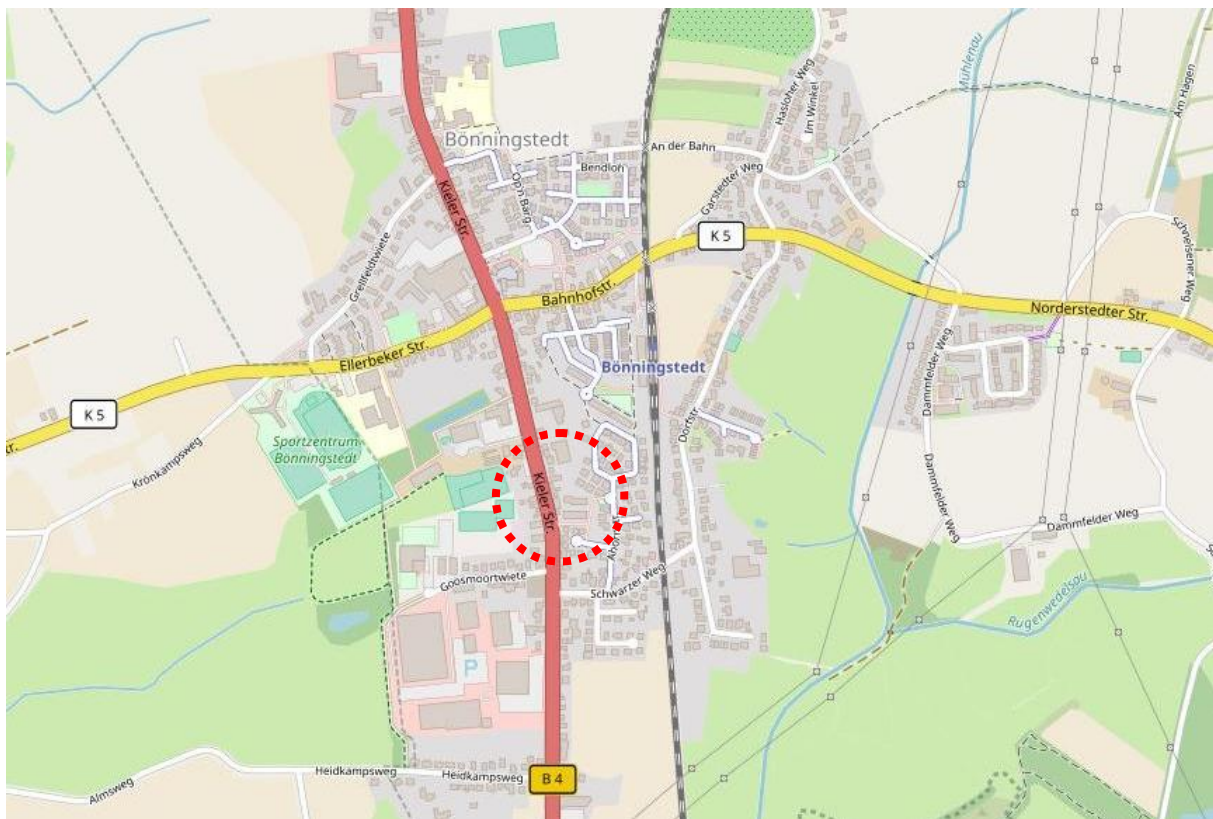
## „Sondergebiet Einzelhandel Kieler Straße“

Für das Gebiet

südlich südwestlich nordwestlich  nördlich östlich	der Bebauung Kieler Straße Nr. 70 bis 74 (fortl. gerade Nummern), der Bebauung Ahornstraße Nr. 46, der Gemeindestraße „Ahornstraße“ und der Bebauung Ahornstraße Nr. 54 bis 62 (fortl. gerade Nummern), der Grundstücksflächen Kieler Straße Nr. 60, der Bebauung Kieler Straße Nr. 62 und 64
---	--

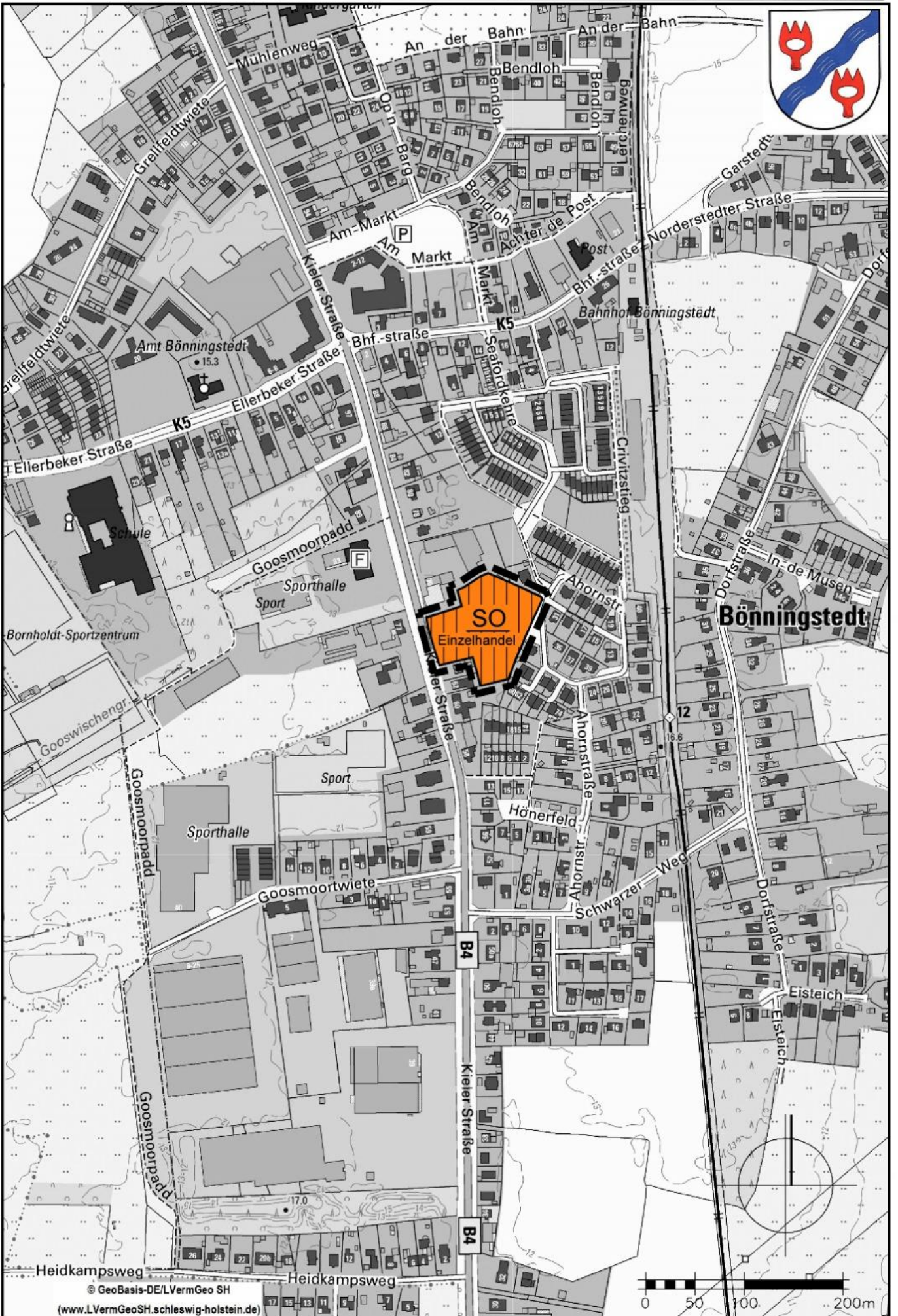
### ÜBERSICHTSPLAN

o. M.



- Entwurf -

Beratungs- und Verfahrensstand: Ausschuss für Bauwesen und Umweltschutz vom 12.11.2019 Gemeindevertretung vom 14.11.2019 Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 (2) BauGB öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB	Planverfasser: <b>BISiS</b> CHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1 : 5.000 (im Original)	Planungsstand vom 25.10.2019 (Plan Nr. 2.0)
--	--	--	---



# ZEICHENERKLÄRUNG

---

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. 2017 Teil I S. 1063)

## Plan- zeichen

## Erläuterungen

## Rechtsgrundlage



Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Art der baulichen Nutzung

**§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**



Sonstige Sondergebiete,  
„Großflächiger Einzelhandelsbetrieb“

§ 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO

---

„Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)“

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse ist durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Bönningstedt [www.Bönningstedt.de](http://www.Bönningstedt.de) am erfolgt. Im „Pinneberger Tageblatt“ wurde am auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentlicher Informationsveranstaltung am 26.06.2019 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.08.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am .2019 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 36. Änderung, und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 36. Änderung, und die Begründung haben in der Zeit vom --.--.2019 bis zum --.--.2019 (einschließlich) im Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, Besprechungsraum 26 während folgender Zeiten: montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Bönningstedt [www.Bönningstedt.de](http://www.Bönningstedt.de) am--.--.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Im „Pinneberger Tageblatt“ wurde am --.--.2019 auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.bönningstedt.de](http://www.bönningstedt.de) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am .2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Bönningstedt,

(Siegel)

Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan, 46. Änderung, wurde am .2019 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom .2019 gebilligt.  
Bönningstedt,

(Siegel)

Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 36. Änderung, mit Bescheid vom  
Az. : - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. Die  
Hinweise wurden (teilweise) beachtet.  
Bönningstedt,

(Siegel)

Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 36. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Bönningstedt [www.Bönningstedt.de](http://www.Bönningstedt.de) am  
Bönningstedt am ortsüblich bekannt gemacht. Im „Pinneberger Tageblatt“ wurde am  
auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Der Flächennutzungsplan, 36. Änderung, wurde mithin am  
Bönningstedt, wirksam.

(Siegel)

Bürgermeister

---

### **Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk**

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Flächennutzungsplanes, 36. Änderung der Gemeinde Bönningstedt übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Stadtverwaltung Quickborn - Fachbereich 3 - Koordination Gemeinden, Bahnhofstraße 100, 25451 Quickborn stellvertretend für die Gemeinde Bönningstedt - kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.